

# Flächennutzungsplan

## Berichtigung Nr. B13

**STUTTGART**

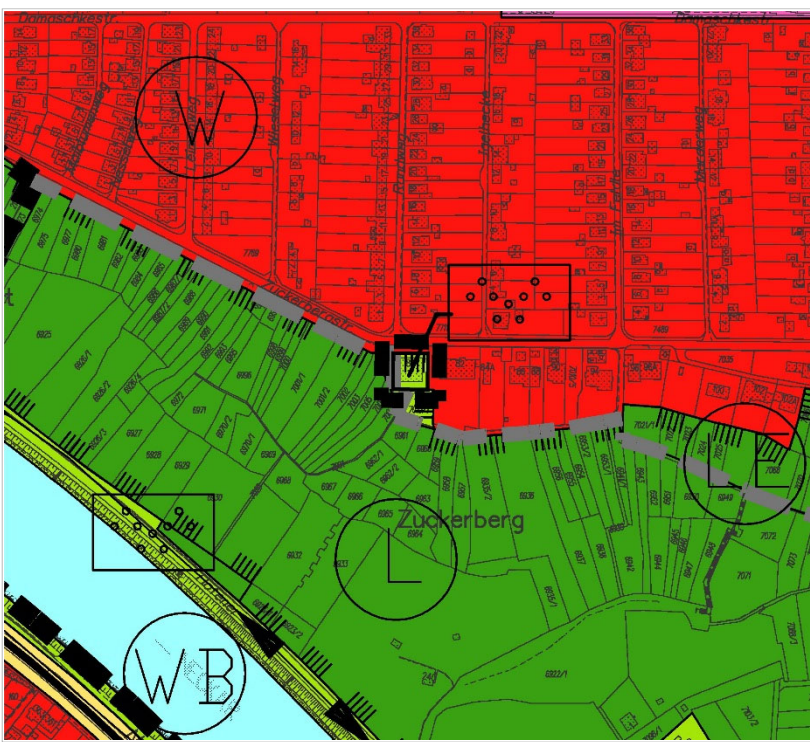


Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung

### Hochbunker Zuckerbergstraße Stuttgart-Bad Cannstatt




Berichtigung des Flächennutzungsplans Stuttgart gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB zum VEP Hochbunker Zuckerbergstraße (Ca 299)

Aufstellungsbeschluss UTA (B-Plan) 20. Dezember 2011  
 Auslegungsbeschluss UTA 16. Juli 2019  
 Satzungsbeschluss GR  
 Bekanntmachung im Amtsblatt



#### Geltender Stand

Im wirksamen Flächennutzungsplan Stuttgart ist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs als Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand) dargestellt.

-  Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark (Bestand)
-  Wohnbaufläche (Umnutzung)
-  Die Stadtteilgrenze wird aus Gründen der Lesbarkeit grau dargestellt



#### Beabsichtigte Darstellung

Um die geplante Nutzung für Wohnbauzwecke realisieren zu können, soll im VEP festgesetzt werden, dass das Vorhaben dem Wohnen dient. Im Flächennutzungsplan ist für den Bereich entsprechend Wohnbaufläche (W-Fläche) darzustellen. Die Darstellung der 0,06 ha großen Fläche ist von Grünfläche Parkanlage, Landschaftspark in Wohnbaufläche (Umnutzung) zu ändern.

Der FNP Stuttgart wird im Zuge der Berichtigung gem. § 13a Abs. 2 BauGB angepasst. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes wird hierdurch nicht beeinträchtigt.

Planzeichnung vom 8. Oktober 2018  
 Maßstab 1 : 5 000  
 Kartengrundlage: Stadtmessungsamt